

Lukas Reimann
Präsident Aktionskomitee zur Wahrung der Volksrechte
Postfach 569
9501 Wil
demokratie.wil@schweiz.org
078 648 14 41

Wil, 3. Dezember 2002

Stadtkanzlei Wil
Rathaus
9500 Wil

Vernehmlassungsantwort „Reform von Parlament, Stadtrat und Verwaltung“

- A. Einleitung
- B. Detailantworten
 - 1. „Anzahl Mitglieder des Parlamentes“
 - 2. „Wahl Stadtpräsident/Stadtpräsidentin“
 - 3. „Wahl des Schulrates“
 - 4. „Stadtrat“
 - 5. „Ressort- und Verwaltungsstruktur“
 - 6. „Stille Wahlen“
 - 7. „Wahl von Delegierten“
 - 8. „Finanzkompetenzen“
 - 9. „Grundstückskompetenzen“
 - 10. „Staatsstrassenprojekte“
 - 11. „Referendum / Initiative“
 - 12. „Amtliches Publikationsorgan“
 - 13. „weitere Regelungsbereiche“

A. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Reformen von Demokratie, Exekutive, Legislative und Verwaltung sind nicht nur in der Schweiz auf allen Ebenen des Staates (in der Schweiz: Bund, Kantone, Gemeinden) im Trend. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass weltweit massive Verbesserungen im Gang sind und der Trend ganz klar Richtung mehr Mitspracherechte von Bevölkerung und Richtung mehr Direkte Demokratie nach dem schweizerischen Muster zeigt. Nicht umsonst versucht auch die UNO, in Zypern und anderen Konfliktgebieten eine direkte Demokratie wie in der Schweiz aufzubauen. Die Lobby innerhalb Europas für mehr Demokratie ist enorm und geht von links bis rechts durch alle Schichten der nicht-extremistischen Politik (siehe als Beispiel: www.european-referendum.com). Eine eindrückliche Studie des Institutes für Initiative und Referendum aus Amsterdam (siehe www.iri-europe.org) zeigt auf, dass in ganz Europa Bestrebungen da sind, die Mitspracherechte der Bevölkerung auszubauen.

In der Schweiz, welche für Millionen von BürgerInnen aus der ganzen Welt und zahlreiche Staaten eine Vorbildfunktion einnimmt, ging der Trend anfangs 90er-Jahre überraschenderweise in eine andere Richtung. Viele Politiker und Beamte vertraten die Meinung, dass die Bevölkerung zu viele Rechte und Blockiermöglichkeiten habe und für politische Entscheide weniger Wissen und Verständnis habe als die Politik (Stichwort „dummes Volk“). Die Verwaltung sollte möglichst effizient und rasch handeln können, ohne auf Widerstand oder Kritik aus der Bevölkerung Rücksicht nehmen zu müssen. Massiv in diese Richtung schlägt auch die in der Stadt Wil vorgeschlagene „Reform von Parlament, Stadtrat und Verwaltung“.

In der Zwischenzeit ist man allerdings auch in der Schweiz von dieser Richtung abgekommen und der Trend zeigt ganz klar in die Richtung, dass man der Bevölkerung mehr Mitspracherechte einräumt und die Direkte Demokratie so bürgernah wie möglich gestalten will.

Dazu haben u.a. folgende Faktoren geführt:

a) Volksentscheide

Demokratiereformen, welche eine Beeinträchtigung der Volksrechte beinhalteten, wurden in der Schweiz auf allen Ebenen des Staates praktisch immer abgelehnt.

Als neuste Beispiele aus der Ostschweiz, welche auf der Gemeindeebene stattfanden, sei folgendes zu nennen: In der Gemeinde Speicher wurde am 2. Juni in Rahmen einer Reform zwar das Ausländerstimmrecht angenommen, aber die Ausweitung der Finanzkompetenzen von der Bevölkerung an die Politiker wurde klar abgelehnt. In Mosnang wurde erst vor wenigen Monaten eine Volksinitiative für die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Bürgerschaft klar angenommen. Die Bevölkerung hat es oft klar ausgedrückt: Sie will ihre Mitspracherechte nicht abgeben.

b) negative Erfahrungen

Die Erfahrung mit den politischen Kompetenzerweiterungen von der Politik und dem damit verbundenen Demokratieabbau der Bevölkerung haben gezeigt, dass dadurch der Unmut, das Desinteresse, der Ärger und die Kluft zwischen Volk und Politik massiv angestiegen ist. Die Verfilzung der Politik wurde gefördert und von der versprochenen „Effizienzsteigerung“ spürte man nichts.

Die Direkte Demokratie führt im Durchschnitt zu ökonomisch wie politisch effizienteren Lösungen: Dieses Fazit zieht die neue Publikation «Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig» aus dem Jahre 1999, in der drei Wirtschaftswissenschaftler der Universität St. Gallen die direkte Demokratie der Schweiz einer vertieften Analyse unterziehen. Sie kommen zum Schluss, dass je grösser die Mitspracherechte der Bevölkerung sind, desto besser die Ergebnisse und der Erfolg der entsprechenden Gemeinden, Kantone oder Staaten sind.

Jegliche Bestimmungen, welche eine Einschränkung von Volksrechten beinhalten, werden vom Aktionskomitee zur Wahrung der Volksrechte strikte abgelehnt.

Dabei denken wir vor allem an die Änderung der Finanzkompetenzen, aber auch an andere Regelbereiche wie die Schulratswahlen. Unter anderem aus folgenden Gründen:

Der "Blankoscheck" Wahl reicht nicht aus!

Von uns Bürgerinnen und Bürgern geht alle Staatsgewalt aus. Aber nur einmal innerhalb von vier Jahren. Dann geben wir unsere Stimmen und damit unsere Souveränität ab. Mit dem Recht auf Volksabstimmung können wir Wähler unsere Stimme viel differenzierter zum Ausdruck bringen: Eine Bürgerin kann z.B. die CVP wählen, aber beim Volksentscheid - anders als "ihre" Partei - gegen die Grünaustrasse stimmen. Oft wissen

Bürgerinnen und Bürger auf der Gemeindeebene nicht, welche Positionen die PolitikerInnen zu einzelnen Sachfragen haben. Voksrechte verfeinern die Demokratie.

Gaspedal: Neue Ideen, Motor für Reformen

Volksbegehren machen Druck für notwendige Reformen. Gute Ideen prallen oft an Parteien und Parlamenten ab. Die Folge: Reformstau und hohe Kosten. Durch Volksabstimmungen können Bürgerinnen und Bürger die Politik selbst voranbringen. Mit der direkten Demokratie kann die Kompetenz vieler Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Gesellschaft genutzt werden. Es gibt unglaublich viele Bürgerinitiativen und Referendumskomitees, die ein riesiges Reservoir an Wissen und neuen Ideen bergen. Doch trotz ihres Einfallsreichtums und ihrer Kompetenz kommen sie oft nicht zum Zuge, weil nur die Amts- und Mandatsträger verbindliche politische Entscheidungsrechte besitzen.

Bremse: Keine Politik gegen den Bürgerwillen

Volksabstimmungen und Wahlen decken Widersprüche zwischen Politikern und Wählern auf. Immer wieder entscheiden die Bürgerinnen und Bürger anders als zuvor das Parlament. Die Folge: Politiker achten genau darauf, was das Volk will. Und sie geben sich viel Mühe, die Menschen von ihrer Politik zu überzeugen. Denn sie wissen: Wenn sie den Wählerwillen missachten, kommt der Volksentscheid oder die Abrechnung bei den nächsten Wahlen.

Für eine verantwortungsvolle Politik

Die Weichen für die kommenden Generationen werden heute gestellt. Weitreichende und häufig nicht mehr rückgängig zu machende Entscheidungen brauchen eine breite Basis. Weil niemand ihre Folgen genau vorhersagen kann. Keine Regierung und kein Parlament kann hierfür allein die Verantwortung übernehmen. Es bedarf eindeutiger Entscheidungen des Souveräns, der Bürgerinnen und Bürger.

Bürger sind besser informiert

Die direkte Demokratie ist eine riesige Bildungsveranstaltung. Die Dänen und die Iren wissen viel besser über Europa Bescheid als die Deutschen - weil sie darüber abgestimmt haben. Vor Volksabstimmungen und Wahlen kommt es zu einer breiten, oft zugespitzten, aber doch auch aufklärend wirkenden Diskussion.

Mehr Demokratie, weniger Selbstbedienung

Die Parteien haben sich breit gemacht in unserem Staat. Durch Volksabstimmungen können wir Bürgerinnen und Bürger die politischen Spielregeln neu gestalten. Wie in den USA. Dort verkürzte das Volk in 22 Bundesstaaten die Amtszeiten von Abgeordneten und Senatoren.

Wer gefragt wird, wendet sich nicht ab

Viele sagen: "Die da oben machen doch, was sie wollen." Die Menschen können kaum Einfluss auf die Politik nehmen. Die Folge: Resignation, sinkende Wahlbeteiligung. Die Unterstützung der direkten Demokratie geht quer durch die Anhängerschaft aller Parteien. Denn der Volksentscheid hat keine politische Farbe. Er ist ein Instrument, das Menschen ermutigt, sich zu engagieren. Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich wieder mit der Politik, wenn sie etwas bewegen können.

Die Menschen werden an Problemlösungen beteiligt!

Alle politischen Entscheidungen betreffen die Menschen. Insofern ist es selbstverständlich, dass den Betroffenen die Chance gegeben wird, sich an Lösung und Diskussion der Probleme zu beteiligen. Durch das Recht auf Volksentscheid und Referendum werden die Menschen ernster genommen und beteiligen sich stärker an der Politik. Dadurch werden die Problemlösungsfähigkeit der Menschen und ihr Verständnis für die Politik gefördert.

Politischer Wettbewerb führt zu besseren Ergebnissen!

Dadurch, dass mehr Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre Ideen vorzustellen, steigen die Chancen, Probleme zu lösen. Ideen treten zueinander in Wettbewerb und

können sich gegenseitig befruchten. Durch diesen Ideenwettbewerb kann sich niemand auf seiner Machtposition ausruhen. Denn alles kann hinterfragt werden, z.B. Subventions-, Sicherheits-, Verkehrs- oder Sozialpolitik. Der Wettbewerb wird zu besseren Ergebnissen führen, da sich die Menschen jeweils für die aus ihrer Sicht besten Ideen entscheiden.

Resignation und politischer Gewalt wird der Boden entzogen!

Viele Menschen resignieren oder begehren gegen politische Entscheidungen auf. Fehlt ihnen die Möglichkeit eines demokratischen Protestes, kann die Resignation in politische Gewalt umschlagen. Die Ereignisse rund um das WEF in Davos zeigen deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur mit beruhigenden Worten abspesen lassen, sondern ihre Interessen berücksichtigt sehen wollen. Eine Entscheidung der Bevölkerung hat mehr Akzeptanz als die einer Regierung oder eines Parlaments. Sollen Probleme ausgeräumt werden, müssen sie mit allen Betroffenen diskutiert und dürfen nicht verschwiegen oder von Politikerinnen und Politikern im Alleingang "gelöst" werden.

Die Akzeptanz politischer Entscheidungen wird erhöht!

Bei wichtigen politischen Entscheidungen wollen die Menschen mitbestimmen. Ohne Volksentscheid ist die Gefahr grösser, dass politische Maßnahmen boykottiert werden. Mit Volksentscheid hingegen fällt es den Menschen leichter, Veränderungen zu akzeptieren, da sie Einfluss nehmen konnten.

KEINE REFORM AUF KOSTEN VON DEMOKRATIE + VOLKSRECHTEN

Die Demokratie hat zwei Standbeine: Wahlen und Abstimmungen. Das für Politiker oft unbequeme, aber enorm wichtige Standbein „Abstimmungen“ (z.B. durch Finanzkompetenzen-Reform) und die oft auch nicht einfachen Wahlen (z.B. Abschaffung Volkswahl Schulrat) dürfen in keiner Weise abgebaut werden!

Fazit:

Man ist sich heute weitgehend einig darüber, dass die Mitspracherechte der Bevölkerung ausgebaut und nicht abgebaut werden dürfen. Es erstaunt sehr, dass der Stadtrat der Stadt Wil mit der vorgeschlagenen „Reform von Parlament, Stadtrat und Verwaltung“ genau in die gegenteilige Richtung geht und in wichtigen Fragen die wertvollen Mitspracherechte der Bevölkerung und die Demokratie abbauen will. Die Macht würde dadurch von vielen Menschen auf wenige Menschen konzentriert und das Volk, das oberste Organ der Gemeinde, würde bei wichtigen Entscheiden der Stadt Wil ausgegrenzt und zum Schweigen verpflichtet. Eine möglichst breit ausgelegte Demokratie ist das einzige wirkungsvolle Mittel gegen Verfilzung, Machtkonzentration und Willkür der Politik. Eine Verminderung der Meinungs- und Ideenvielfalt des politischen Lebens der Stadt Wil ist durch die Reform unvermeidlich.

In der Folge finden Sie unsere Stellungnahmen zu den einzelnen vorgeschlagenen Reform-Punkten. Wir empfehlen dringend, diese Reform nochmals gründlich zu überdenken. Sollte das „Aktionskomitee zur Wahrung der Volksrechte“ feststellen müssen, dass in der Endfassung der vorgeschlagenen Reform weiterhin an demokratiefeindlichen Beeinträchtigungen der Volksrechte festgehalten wird (z.B. Finanzkompetenzen, Schulrats-Wahl), werden wir diese Reform mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Wir bitten Sie, uns nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist den Auswertungsbericht zuzustellen.

Wir bedanken uns im Voraus für die erfolgreiche Zusammenarbeit und hoffen, dass unsere Anliegen ernst genommen werden und auch umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Detailantworten

1. Anzahl Mitglieder des Parlamentes

nicht einverstanden

- Da für uns eine möglichst hohe Repräsentanz der Bevölkerung im Vordergrund steht, erachten wir ein relativ grosses Parlament als sinnvoll. Dies verhindert eine grosse Opposition ausserhalb des Parlamentes und bindet verschiedenste Ideen und Meinungen in die Arbeit des Gemeindeparlamentes ein. Dies fördert die Ideen- und Meinungsvielfalt und trägt zu breit gestützteren und besseren Ergebnissen bei.

- Gerade kleinere Parteien oder Gruppierungen, Parteilose und Spezialisten (Seniorenliste, Jugendliste etc.) werden es schwer haben, bei einem verkleinerten Parlament noch Einsitz ins Parlament zu finden geschweige denn eine eigene Fraktion bilden zu können. Dies kann zu einem Verlust kleinerer politischer Parteien und Gruppierungen führen. Die Wahlmöglichkeiten der Bevölkerung würden dadurch verringert.

Die Grösse des Gemeindeparlamentes ist unserer Meinung nach mit 40 Parlamentariern ideal. Es besteht kein Bedarf, hier etwas zu ändern.

2. „Wahl Stadtpräsident / Stadtpräsidentin“

einverstanden

Der Vorschlag zur Direktwahl des Stadtpräsidenten ist nachvollziehbar und sollte so umgesetzt werden. Dies vereinfacht die Wahl, spart dadurch langfristig Kosten und beeinträchtigt die Volksrechte in keiner Weise.

3. „Wahl des Schulrates“

nicht einverstanden

Die Abschaffung der Volkswahl des Schulrates lehnen wir entschieden ab. Sie bedeutet eine massive Einschränkung von Demokratie und Volksrechten. Der Schulrat besitzt nach dem Volksschulgesetz weitgehende Befugnisse. In Schulangelegenheiten ist der Schulrat die oberste Verwaltungsbehörde. Es ist daher unabdingbar, dass eine Behörde mit solch weitgehenden Entscheidungskompetenzen vom Volk gewählt wird. Wer sich für ein so verantwortungsvolles Amt zur Verfügung stellt, muss auch den Mut haben, sich einer Volksabstimmung zu stellen. Dies steigert auch die Bekanntheit der Schulräte in der Öffentlichkeit, was eine Grundvoraussetzung für dieses Amt ist. Dadurch wissen Eltern und andere Bevölkerungsteile sofort, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

Dass im Vernehmlassungsbericht von „Zufallswahlen“ bei der Volkswahl gesprochen wird, ist eine Frechheit gegenüber der mündigen Bevölkerung. Wir einfachen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überlegen uns sehr wohl, wen wir weshalb wählen. Die Volkswahl führt garantiert zu besseren und unabhängigeren

Persönlichkeiten als eine verfilzte Wahl unter dem Diktat der Grossparteien durch das Parlament. Im Vordergrund bei der Wahl in den Schulrat sollten schulorganisatorische, pädagogische und erzieherische Fragen stehen. Bei der Wahl durch das Parlament dürften parteipolitische Gesichtspunkte und gegenseitiger Futterneid eine weit grössere Rolle spielen.

Der Schulrat funktionierte bisher gut und niemand konnte bisher sagen, weshalb dies in Zukunft nicht mehr so sein sollte. Es besteht kein Bedarf zu einer Änderung im Regelbereich des Schulrates.

4. „Stadtrat“

einverstanden mit Vorbehalt

Im Vernehmlassungsbericht wird festgehalten, dass „die Tendenz in Richtung Reduktion der Exekutivmitglieder geht und dass als wesentliches Argument eine Effizienzsteigerung angeführt wird.“ Mit der Tendenzaussage sind wir einverstanden. Die Gründe zur Verkleinerung des Stadtrates geschahen neben den Gründen der Effizienzsteigerung aber oft aus Gründen der Kosteneinsparungen und dem Ruf nach einer schlanken Regierung (weniger Staat – mehr Freiheit).

Die vorgeschlagene Reduktion des Stadtrates von sieben auf fünf Mitglieder ist grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings sollte es eine wirkliche Reduktion und kein Etikettenschwindel sein. Das heisst, auch die Stellenprozente der Stadträte (und nicht nur die Anzahl Stadträte) sollten verringert werden. Nur so werden auch bei der Wiler Regierung Kosten eingespart und die Exekutive wird schlanker. Auch der Milizcharakter der Stadtextekutive sollte beibehalten werden. Dies sorgt dafür, dass die Stadträte sich nicht im politischen Elfenbeinturm verlieren und die Stadträte neben ihrer politischen Tätigkeit auch anderen Tätigkeiten nachgehen und die dort gewonnenen Erfahrungen in die Politik einbringen können.

Das Aktionskomitee zur Wahrung der Volksrechte würde das Modell von 5 Stadträten bei einem Vollamt und 4 Nebenämtern bevorzugen. Dieses Modell wird z.B. in Kreuzlingen, Rorschach oder Davos erfolgreich praktiziert. Der erfolgreiche und traditionell schweizerische Milizcharakter wird dadurch gestärkt und Kosten könnten eingespart werden, da total nur 350 Stellenprozente anstatt 440 bezahlt werden müssten.

5. „Ressort- und Verwaltungsstruktur“

einverstanden mit Vorbehalt

Da die Reorganisation des Stadtrates in Bezug auf die Anzahl Ratsmitglieder und deren Beschäftigungsgrad auch Auswirkungen auf die Ressort- und Verwaltungsstruktur hat, macht es Sinn, die Verwaltungsstruktur ebenfalls zu reformieren. Die vom Stadtrat gesetzten Schwerpunkte für die zweite Phase der prozessorientierten Verwaltungsreform werden begrüsst. Es ist aber darauf zu achten, dass in personeller und finanzieller Hinsicht klare Grenzen gesetzt werden. Dass ein Ausbau des Stellenplans und dadurch des finanziellen Aufwandes erwartet wird, steht im direkten Widerspruch zu einer prozessorientierten Verwaltungsreform.

6. „Stille Wahlen“

nicht einverstanden

Stille Wahlen sollten auf keinen Fall gefördert werden. Selbst scheinbar unbestrittene Wahlen fördern die Auseinandersetzung der Bürgerschaft mit den Kandidaten und dadurch dem Amt. Wenn VermittlerIn und StellvertreterIn nur noch durch stille Wahlen „gewählt“ würden, würde die Bekanntheit dieser Personen und des Vermittleramtes in der Öffentlichkeit drastisch sinken und langfristig wüsste eine Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr, dass sie diese Volksvertreter eigentlich selber wählen könnten oder dafür selber kandidieren könnten. Dieser Zustand lässt sich heute bei den Gerichten feststellen. Viele sagen: "Die da oben machen doch, was sie wollen. Die sind sowieso korrupt." Und viele fragen: „Wer bestimmt eigentlich, wer Richter wird?“ Die Menschen können dadurch kaum Einfluss auf die Politik nehmen. Die Folge: Resignation, Unzufriedenheit. Bei politischen Entscheidungen wollen die Menschen mitbestimmen. Mit der stillen Wahl ist die Gefahr grösser, dass gewählte Politiker und deren Entscheidungen boykottiert oder ignoriert werden und dass der Ärger gross ist. Mit der Wahl hingegen fällt es den Menschen leichter, Veränderungen und Entscheide der Mandatsträger zu akzeptieren, da sie Einfluss nehmen konnten.

Auch viele leere, ungültige und mit Namen von vereinzelt Personen beschriebene Wahlzettel lassen eine Aussage zu über die Akzeptanz von KandidatInnen. Es darf nicht sein, dass stark umstrittene und in der Bevölkerung wenig beliebte Politiker aufgrund der stillen Wahlen und mangels Auswahl zu einem Amt kommen, in welches sie nicht gehören. Immer wieder kommt es vor, dass selbst bei Einzelkandidaturen (und somit scheinbar unbestrittenen Wahlen) das absolute Mehr nicht erreicht wird.

Fazit: Volksvertreter sollen vom Volk aktiv (und nicht passiv) gewählt werden. Die Förderung der stillen Wahl wird abgelehnt!

7. Wahl von Delegierten

einverstanden mit Vorbehalt

Delegierte verfügen oft über weit reichende Kompetenzen und deren Entscheide sind auch mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wil verbunden. Das „Aktionskomitee zur Wahrung der Volksrechte“ ist der Meinung, dass dem Parlament eine wesentlich stärkeres Mitspracherecht bezüglich der Wahl der Delegierten eingeräumt werden muss. Die vorgeschlagene Änderung tendiert zwar in die richtige Richtung, aber sie geht viel zu wenig weit. Das Parlament sollte bei der Wahl von allen Delegierten als Kontrollorgan dienen und Mitsprachemöglichkeiten haben. Die Vorschläge würden ja weiterhin vom Stadtrat gemacht. Doch das Parlament hätte bei umstrittenen Entscheiden die Möglichkeit, als Kontrollorgan die Delegierten zu hinterfragen und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Deshalb sollte die Wahlkompetenz grundsätzlich dem Gemeindeparlament übertragen werden. Dies hilft, Missbräuche zu verhindern und es stärkt die Akzeptanz und Legitimation der Delegierten. Und nur so übernimmt das Parlament direkt Mitverantwortung an den getroffenen Entscheiden.

8. „Finanzkompetenzen“

nicht einverstanden

Mit dieser Änderung würde die grundsätzliche Einflussnahme der Bürgerschaft massiv eingeschränkt. Die Entscheidungskompetenzen würden von der Bevölkerung auf wenige, mächtige Politiker verteilt! Bereits in der Einleitung wird ausführlich dargelegt, weshalb der Bürgerschaft möglichst hohe Mitspracherechte einzuräumen sind. In der Gemeindeordnung von 1982 ist gemäss der Teilrevision vom 2. Juni 1991 geregelt, dass über neue, einmalige Ausgaben bis und mit 500'000 Franken die Bürgerschaft keine Mitsprache hat und nicht einmal mit dem fakultativen Referendum eine Volksabstimmung verlangen kann. Auch bei neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben während mindestens 10 Jahren ist dies erst ab Beträgen von mehr als 100'000 Franken der Fall. Der Stadtrat beabsichtigt mit dieser Reform die abschliessenden Kompetenzen des Parlamentes auf eine Million Franken zu verdoppeln und die abschliessenden Kompetenzen des Stadtrates auf 350'000 Franken auszuweiten. Das fakultative Referendum wird dadurch zur Farce und es gilt diesen schweren Schlag gegen die direkte Demokratie und den Souverän (die Bürgerschaft) entschieden abzulehnen!

Es wurde bereits öfters festgestellt, dass bei verschiedensten umstrittenen Stadtausgaben die Beträge knapp unter den nötigen Finanzkompetenz-Quoren für die Bürgerschaft (fakultatives Referendum) liegen oder auf mehrere Jahre verteilt in kleinere Beiträge unter den Quoren aufgeteilt werden, um diese ohne Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung bequem zu genehmigen.

In der Bevölkerung herrscht diesbezüglich Unmut und Verunsicherung. Bei den Ausgaben der Stadt geht es schlussendlich um Entscheide, welche jede Bürgerin und jeden Bürger spätestens bei der Zahlung der Steuern direkt betreffen. Daher sind der Wiler Bevölkerung entgegen den Vorschlägen des Stadtrates mehr Finanzkompetenzen zu erteilen.

Dies würde dazu beitragen, die Demokratie, die Mitspracherechte der Bürgerschaft und das politische Interesse der Bevölkerung allgemein zu steigern. Vor allem könnte es aber verhindern, dass bei städtischen Ausgaben weiterhin bequem am Volk vorbei umstrittene Ausgaben getätigt werden. Es müsste vermehrt auf die Anliegen der Bevölkerung im Bezug auf Ausgaben der Stadt Wil geachtet werden, was langfristig zu einem bürgernäheren und gesünderen Finanz-Haushalt und zu einer besseren Politik führen dürfte.

In der Stadt Winterthur (ähnlich auch Zürich), wo das Budget weit über jenem der Stadt Wil liegt, kann bei jedem Betrag ab 200'000 Franken das Referendum ergriffen werden. Auch in Rorschach sind die Zahlen viel tiefer. Das fakultative Referendum ist dort bei einmaligen Ausgaben ab 200'000, bei wiederkehrenden ab 50'000 und bei Verkauf und Kauf von Grundstücken ab 1,5 Millionen Franken bereits möglich. Mit diesen niedrigen Zahlen haben die genannten und viele weitere Gemeinden seit langem gute Erfahrungen gemacht.

Demokratiereformen, welche eine Beeinträchtigung der Volksrechte, durch eine Erhöhung der Finanzkompetenzen für die Politik, beinhalteten, wurde in der Schweiz auf allen Ebenen des Staates praktisch immer abgelehnt.

Als neuste Beispiele aus der Ostschweiz, welche auf der Gemeindeebene stattfanden, sei folgendes zu nennen: In der Gemeinde Speicher wurde am 2. Juni 2002 in Rahmen einer Reform zwar das Ausländerstimmrecht angenommen,

aber die Ausweitung der Finanzkompetenzen von der Bevölkerung an die Politiker wurde klar abgelehnt. In Mosnang wurde erst vor wenigen Monaten eine Volksinitiative für die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Bürgerschaft klar angenommen. Die Bevölkerung hat es oft klar ausgedrückt: Sie will ihre Mitspracherechte nicht abgeben.

Die Erfahrung mit den politischen Kompetenzerweiterungen von der Politik und dem damit verbundenen Demokratieabbau der Bevölkerung haben gezeigt, dass dadurch die Unmut, das Desinteresse, der Ärger und die Kluft zwischen Volk und Politik massiv angestiegen ist. Die Verfilzung der Politik wurde gefördert und von der sich versprochenen „Effizienzsteigerung“ spürte man nichts.

Das „Aktionskomitee für die Wahrung der Volksrechte“ fordert, dass die Finanzkompetenzen abgeschafft werden und die Bevölkerung gegen jegliche Entscheide das Referendum ergreifen kann. Wenn sich über 500 mündige StimmbürgerInnen finden, welche ein Referendum unterzeichnen, so ist auch eine Volksabstimmung zu gewähren. Es geht oft nicht alleine um die Höhe des Betrages, sondern auch um den Grundsatz, ob für dieses oder jenes Anliegen überhaupt Geld ausgegeben werden soll. Wenn die Politik beispielsweise 950'000 Franken für eine völlig überdimensionierte Quartierstrasse ausgeben möchte oder einem fragwürdigen Verein 990'000 Franken spenden möchte, so hat die Bevölkerung keine Möglichkeit zum Referendum, selbst wenn es die Strasse aus staatspolitischer und nicht aus finanzieller Überlegung ablehnt. Und wenn der Stadtrat ein „Bildungsreise“ für sich und seine Freunde für 300'000 Franken möchte, so könnte nicht einmal das Parlament, geschweige denn die Bevölkerung dagegen opponieren.

Die Abschaffung der Finanzkompetenzen würden Fairness und Demokratie beleben und Steuergeld-Missbräuche könnten verhindert werden. Es würde aber keinesfalls zu einer Flut von Volksabstimmungen führen, da immerhin innerhalb von einem Monat über 500 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger ein Referendum unterschreiben müssten. Dies kann nur bei umstrittenen Vorlagen passieren und sollte auch eine präventive Wirkung auf Parlament und Stadtrat haben.

Wenn die „Reform“ (hier besser: Rückschritt) von Parlament, Stadtrat und Verwaltung in ihrer Endform die Finanzkompetenzen der Bürgerschaft einschränken sollte, werden wir die Vorlage mit aller Kraft bekämpfen.

9. „Grundstückskompetenzen“

nicht einverstanden

Die vorgeschlagene Änderung der Grundstückskompetenzen schlägt in die gleiche Richtung wie die Änderung der Finanzkompetenzen und wird aus den selben Gründen entschieden abgelehnt. Auch hier soll gemäss dem Stadtrat der Souverän Kompetenzen an das Parlament und dieses Kompetenzen an der Stadtrat abgeben.

10. „Staatsstrassenprojekte“

nicht einverstanden

Die vorgeschlagene Änderung der Kompetenzen betreffend Stellungnahmen zu Staatsstrassenprojekte schlägt in die gleiche Richtung wie die Änderung der Finanzkompetenzen und wird aus den selben Gründen entschieden abgelehnt. Die Höhe der Kosten, für welche das fakultative Referendum möglich ist, würde verdoppelt!

11. „Referendum / Initiative“

einverstanden

Es wird begrüsst, dass die Quoren für Referenden und Initiativen auf dem heutigen Stand belassen werden. Das abnehmende politische Interesse und die Einführung der brieflichen Stimmabgabe erschweren in der heutigen Zeit eine Unterschriftensammlung.

12. „Amtliches Publikationsorgan“

einverstanden

Da die Wiler Nachrichten im Gegensatz zur Wiler Zeitung in alle Haushaltungen der Stadt Wil kostenlos geliefert wird, ist es zu begrüssen, dass auch die „Wiler Nachrichten“ als amtliches Publikationsorgan anerkannt werden.

13. „weitere Regelungsbereiche

Bei der vorgesehenen Volksabstimmung ist darauf zu achten, dass sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung als ausführende Gewalt auf ihre Informationstätigkeit beschränken und sich jeglicher politischer Propaganda enthalten. Den Abstimmungsunterlagen müssen alle vorgesehenen Änderungen der Gemeindeordnung mit neuem und altem Gesetzestext beigelegt werden.

Es ist äusserst fragwürdig, dass für die Gemeindeordnung (Wiler „Verfassung“) auf der Stadtkanzlei eine überrissene Gebühr von 10 Franken erhoben wird. BürgerInnen, die sich ausreichend informieren wollen, werden dadurch bestraft. Auf diese Gebühr ist für BewohnerInnen der Stadt Wil zu verzichten. Auch der Bund und der Kanton geben ihrer Bevölkerung die jeweilige Verfassung kostenlos ab.